

Rechte und Persönlichkeits-
schutz von Kindern, jungen
Menschen und Familien
in den Hilfen zur Erziehung



Caritas Selbstverpflichtung





**Wer heute die Rechte
der Kinder sichert,
sichert die Menschenrechte
von morgen.**

Vorwort



Liebe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, liebe Eltern, Bezugspersonen und Familien,

inmitten von öffentlichen Debatten geraten oft diejenigen aus dem Blick, die von vielen dieser Themen wie bspw. Klimagerechtigkeit am stärksten betroffen sein werden: Kinder, junge Menschen und ihre Familien.

Für uns als Caritas ist klar: Eine gerechte Gesellschaft kann es nur geben, wenn die Bedürfnisse und Rechte junger Menschen im Mittelpunkt stehen. Deshalb setzen wir uns gemeinsam mit den Familien dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gehört, geschützt und gestärkt werden.

Unsere Dienste und Einrichtungen arbeiten täglich mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz daran, passgenaue Hilfen anzubieten – orientiert am individuellen Bedarf. Um Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, die Rechte junger Menschen zu wahren und den Kinderschutz bestmöglich sicherzustellen, haben wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen verbindliche Standards entwickelt.

Mit dieser Selbstverpflichtung sichern die auf den folgenden Seiten genannten Einrichtungen und Dienste zu, diese Standards einzuhalten. Sie verstehen sich als verlässliche Erziehungspartner*innen und als Wegbegleiter*innen junger Menschen im gemeinsamen Hilfeprozess.

Diese Broschüre stellt unsere Selbstverpflichtung und die zugrunde liegenden Standards vor. Sie soll Ihnen und euch Orientierung geben – und dazu ermutigen, bei Fragen oder im Konfliktfall das Gespräch zu suchen.

Ihre

Birgit Schaeer
Vorstandsvorsitzende des Caritasverbands
für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Wozu diese Selbstverpflichtung?



Die Hilfen zur Erziehung stehen allen jungen Menschen und ihren Familien offen, unabhängig von Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Damit Kinder, junge Menschen und Familien die Sicherheit haben,

- dass alle jungen Menschen bei uns gut aufgehoben sind,
- in unseren Beratungsstellen willkommen zu sein und in ihren Anliegen ernst genommen zu werden,
- dass sich junge Menschen in einer Wohngruppe sicher und gut betreut fühlen,
- dass sich Familien in der ambulanten Betreuung gut unterstützt fühlen,

braucht es die Selbstverpflichtung der Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste. Auf diese Zusagen sollen sich alle verlassen können.

Wir verpflichten uns konsequent dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen

Kinderrechte

Wir sind der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet und richten unser Handeln nach dem besten Interesse des Kindes bzw. des jungen Menschen aus. Zu den Kinderrechten gehören u. a. das Recht auf Berücksichtigung des Kinderwillens, auf Schutz vor Gewalt, auf eine gute Schulbildung, auf Meinungs- und Informationsfreiheit sowie auf einen altersgerechten Zugang zu den Medien oder das Recht auf Schutz der Privatsphäre.

In diesem Sinne verpflichten wir uns dazu, den jungen Menschen und ihren Familien wertschätzend und respektvoll zu begegnen sowie die Rechte und die Grenzen jedes Menschen zu achten.

Vielfalt ist bei uns gewollt, und wir setzen uns für alle jungen Menschen ein. Dies bedeutet auch, dass wir Diskriminierungen jeder Art entschieden entgegentreten.



Kinderschutz

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist allen Fachkräften Herzensanliegen und Verpflichtung zugleich. Eltern, Personensorgeberechtigte und Bezugspersonen werden in allen Fragen des Kinderschutzes beraten.

Um den Schutz der jungen Menschen bestmöglich zu gewährleisten, haben sich alle Mitarbeitenden einem „Verhaltenskodex zu einem grenzachtenden Umgang“ verpflichtet. Dieser beschreibt, welches Handeln im Umgang miteinander korrekt ist und welches nicht. Somit sind alle dazu angehalten, die Grenzen aller betreuten und begleiteten jungen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Darüber hinaus fordern die Einrichtungen und Dienste regelmäßig Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis aller ihrer Mitarbeitenden, um die Beschäftigung von Täter*innen und damit Übergriffe und Gewalt jeder Art weitgehend auszuschließen.

Unsere Einrichtungen und Dienste setzen sich aktiv gegen Gewalt ein. Gemeint sind hierbei körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie psychische Gewalt und Diskriminierung. In einem Gewaltschutzkonzept sind verbindliche Regeln und Verfahren aufgeschrieben und für alle Beteiligten einsehbar.

Sollten Grenzen überschritten werden und das körperliche oder seelische Wohl junger Menschen nicht bzw. nicht mehr sichergestellt sein, verpflichten sich die Einrichtungen und Dienste zu handeln. Die Verantwortlichen, ob Mitarbeitende, Eltern, Personensorgeberechtigte oder Bezugspersonen des jungen Menschen werden konsequent den aufsichtsführenden Stellen gemeldet und damit verbundene Straftaten werden unter Abwägung des Opferschutzes zur Strafanzeige gebracht.





STOP

Beteiligung

Beteiligung in den Erziehungsberatungsstellen/ Psychologischen Beratungsstellen

Die Beratungsstellen sind offen für alle ratsuchenden Eltern, Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsgebiet. Alle Personen werden als Expert*innen für ihr eigenes Leben gesehen und der Beratungsprozess wird mit ihnen gemeinsam gestaltet.

Kinder und Jugendliche werden mit ihren Anliegen ernst genommen und auf Wunsch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn eine Mitteilung an die Eltern eine Beratung und Hilfe des jungen Menschen behindern würde.

Sollten die Beratungsinhalte Anlass zur Sorge um das Kindeswohl geben und müsste zur Abwendung der Gefährdung eine weitere Person hinzugezogen werden, wird mit dem betroffenen jungen Menschen besprochen, wie eine Zustimmung dazu möglich ist. Sollte es fachlich und rechtlich aufgrund des Schutzauftrags notwendig werden, kann in diesen begründeten Fällen auch ohne Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen eine dritte Person hinzugezogen werden.





Beteiligung in den ambulanten Hilfen

Im Rahmen von ambulanten Hilfen werden Familien in verschiedenen Problemlagen und Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Das Selbstverständnis und somit auch Verpflichtung der ambulanten Dienste ist das eines gemeinsamen Wegs. Dieser beginnt mit der Hilfeplanung gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt. Lösungswege und Unterstützungsmöglichkeiten werden zusammen und nach Möglichkeiten der Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen erarbeitet und vereinbart. Im Mittelpunkt steht, was alle beteiligten Personen aus der Familie oder deren Umfeld mitbringen, d. h. deren Ressourcen. Diese werden im Rahmen der Hilfe gezielt erfragt, genutzt und gestärkt.

Beteiligung in stationären Wohngruppen und in Tagesgruppen

Die Einrichtungen mit Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige verpflichten sich, die jungen Menschen in all ihren Angelegenheiten zu beteiligen. Neben der Einzelfallbegleitung und Einbezug der Wünsche und Ideen in Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs, gibt es in allen Einrichtungen zusätzlich Beteiligungsstrukturen. Als Gruppenpensprecher*in oder Mitglied in einem Heimrat oder Kinderparlament können junge Menschen mitwirken und für ihre Rechte und Themen eintreten. Jährlich findet ein landesweites Caritas-Jugendforum statt, in welchem in Workshops die aktuellen Themen der Teilnehmenden bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden als Handlungsempfehlungen für Politik, Leitungsebene und Heimräte veröffentlicht. Die Einrichtungen verstehen es als Auftrag und Verpflichtung, diese Handlungsempfehlungen ernst zu nehmen, vor Ort zu diskutieren und, wo möglich, umzusetzen.

Konflikte und Beschwerden

Es ist immer möglich, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeiter*innen, jungen Menschen, deren Eltern oder Bezugspersonen kommen kann. Die unterzeichnetnenden Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, für Anliegen offen zu sein und in Konfliktfällen gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen. Hierfür gibt es vor Ort ein Beschwerdesystem, das alle Beteiligten kennen sollten.

Die Einrichtungen können Beteiligten hierfür die Regelungen, Verfahren und Ansprechpersonen nennen. Außerdem gibt es, sollte ein Konflikt vor Ort nicht lösbar sein, externe Beschwerdemöglichkeiten. In den Ombudsstellen sind unabhängige Ansprechpersonen zu finden, die in Konfliktfällen beraten und unterstützen.

Diese sind hier zu finden:

www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de



Die Beratung
ist vertraulich
und kostenfrei.



Wissenswertes zum Schutz der in der Caritas betreuten Menschen

Die Caritas ist ein katholischer Wohlfahrtsverband. Die katholische Kirche hat Präventionsordnungen gegen sexualisierte Gewalt, die für alle Dienste und Einrichtungen im Erzbistum Freiburg verpflichtend sind.

Daher haben alle Einrichtungen und Dienste

- eine Risikoanalyse durchgeführt, in welcher u. a. die Organisationsstruktur, Regeln und Haltung von Mitarbeitenden überprüft und thematisiert werden.
- eine ausgebildete Präventionsfachkraft, die für die Themen rund um Gewalt ansprechbar ist.
- ein Gewaltschutzkonzept mit einem Ablaufplan bei Vorfällen von Gewalt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben,

- werden vor der Einstellung hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung geprüft.
- legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, in welchem ggf. Straftaten stehen.
- unterschreiben eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang, welche sie zu einem achtsamen und wertschätzenden Verhalten verpflichtet.
- sind zum Thema Prävention gegen jede Form von Gewalt geschult.

Die Unterzeichnenden

Diese Einrichtungen
und Dienste der Caritas
verpflichten sich.

Campus Christophorus Jugendwerk

www.cjw.eu

Caritasverband Breisgau

Hochschwarzwald e.V.

Sozialpädagogische Familienhilfe
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/soziale-dienste/kind-jugendfamilie/sozialpaedagogische-familienhilfe

Caritasverband Ettlingen

Erziehungsberatung

www.caritas-ettlingen.de

Caritasverband für das Dekanat

Linzgau e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.caritas-linzgau.de

Caritasverband für das Dekanat

Sigmaringen-Meßkirch e.V.

Erziehungsberatungsstelle im
Landkreis Sigmaringen
www.caritas-sigmaringen.de/erziehungsberatungsstelle

Caritasverband für den Landkreis
Rastatt e.V.

Sozialpädagogische Familienhilfe
www.caritas-rastatt.de

Caritasverband für den
Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Psych. Beratungsstelle
& Erziehungsberatung
www.caritas-rhein-neckar.de/erziehungsberatung

Caritasverband für den
Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.caritas-rhein-neckar.de

**Caritasverband für den
Neckar-Odenwald-Kreis e.V.**

Psych. Erziehungs- und
Familienberatungsstelle für den
Neckar-Odenwald-Kreis
www.caritas-nok.de

Caritasverband Heidelberg e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.psychologischeberatung-hd-caritas.de

Caritasverband Hochrhein e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.caritas-hochrhein.de/kinder-jugend-familie/psychologische-beratung

Caritasverband im Tauberkreis e.V.

Ambulante Kinder -u. Jugendhilfe
Erziehungs- u. Familienberatungs-
stelle
www.caritas-tbb.de/

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.caritas-kinzigtal.de/psychologische_beratungsstelle/

Caritasverband Mannheim e.V.

Psych. Beratungsstelle
Sozialpädagogische Familienhilfe
Soziales Zentrum Alsenweg
Kinder- und Jugendheim St. Anton
www.caritas-mannheim.de

Caritasverband Vordere Ortenau e.V.

Psych. Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
www.caritas-vordere-ortenau.de

**Erzb. Kinder- und
Jugendheim St. Kilian**

www.st-kilian.de

Erzb. Kinderheim Haus Nazareth

www.haus-nazareth-sig.de

Haus des Lebens Freiburg

www.hdl-freiburg.de

Haus des Lebens Offenburg

www.hdl-offenburg.de

**Kath. Kinder- und
Jugendheim St. Josef Mannheim**

www.kjh-josef.de

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

www.klinge-seckach.de

Kinderhaus am Buchberg

www.kinderhaus-am-buchberg.de

Kinderhaus St. Raphael Bruchsal

www.st-raphael-kinderhaus.de

Kinderhaus St. Raphael Freiburg

www.kinderhaus-freiburg.de

LBZ St. Anton

www.lbz-stanton.de

Mariahof

www.mariahof.de

pro juve Caritas Jugendhilfe

Hochrhein gGmbH

www.caritas-hochrhein.de

Röm. Kath. Kirchengemeinde Singen

Kinderheim St. Peter u. Paul

www.kinderheim-singen.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Heidelberg

St. Paulusheim Kinderheim

Mutter/Vater-Kind Wohngruppen

www.skf-heidelberg.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Offenburg/Ortenau

STEEP™ Ambulante Elternbegleitung

www.skf-offenburg.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Freiburg

Kinder- und Familienzentrum
MutterVater-Kind-Einrichtung
Kompetenzzentrum Familie
www.skf-freiburg.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Fachdienst Familienhilfe
Soziale Gruppenarbeit
www.skf-staufen-badkrozingen.de

Sozialdienst kath. Frauen

Konstanz e.V.

Teilstationäre Hilfen
Ambulante Hilfen
www.skf-konstanz.de

Sozialdienst kath. Frauen

Mannheim e.V.

Beratungsstellen und
Schulbegleitung
www.skf-mannheim.de

Sozialdienst kath. Frauen

Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

St. Antoniusheim
Ambulante Jugendhilfe
www.skf-karlsruhe.de
www.st-antoniusheim.de

Stiftung St. Franziskus

Kinder- und Jugendhilfe
www.stiftung-st-franziskus.de

Wohlfahrtsgesellschaft

„Gut Hellberg“ mbH

St. Augustinusheim in Ettlingen
St. Franziskusheim in
Rheinmünster-Schwarzach
www.gut-hellberg.de



Herausgeber:

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.
Abteilung Kind – Jugend – Familie
Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
Tel.: 0761 8974-0
www.dicvfreiburg.caritas.de

Eine gemeinsame Aktion von:



Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.